

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Schneider (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

### Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 650

Die **Kleine Anfrage 679** vom 20. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Nach Aussage der Landesregierung wurden in der Gemarkung Hochstadt sieben landwirtschaftliche Brunnen genehmigt, welche von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mittels Lot überprüft wurden. Laut Auflage der wasserrechtlichen Bescheide sind die Entnahmemengen mit einem Wasserzähler zu messen und darüber ein Betriebsbuch zu führen. Die Kontrolle der Entnahme erfolgt stichprobenhaft in der Regel durch Anforderung des Betriebsbuches.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann wurde überprüft, ob alle Brunnen mit einem Wasserzähler ausgestattet sind (bitte detaillierte Datumsangabe)? Wenn nein, warum nicht?
2. Wann fanden die Überprüfungen des Betriebsbuches statt (bitte detaillierte Datumsangabe)? Wenn nein, warum nicht?
3. Wann wurde überprüft, ob die Angaben im Betriebsbuch mit dem Stand der Wasserzähler übereinstimmen (bitte detaillierte Datumsangabe)? Wenn nein, warum nicht?
4. Liegen der Landesregierung Informationen vor, dass die genehmigte Brunnentiefe überschritten wurde?  
Wenn ja, wurde die Brunnentiefe mit einer zusätzlichen Kameraabfahung überprüft oder ist die Landesregierung der Meinung, dass diese nicht notwendig ist?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Ausstattung von Brunnen auf der Hochstadter Gemarkung mit einem Wasserzähler wurde am 27. April 2007 von der SGD Süd überprüft.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Betriebsbücher wurden mit Schreiben vom 13. September 2006 bzw. 29. Januar 2007 von der SGD Süd angefordert. Den Betriebsbüchern sind Angaben zum Entnahmedatum und die entsprechenden Entnahmemengen zu entnehmen; Wasserzählerstände sind dort nicht dokumentiert.

Zu Frage 4:

Nein.

Margit Conrad  
Staatsministerin

